

Fachgruppenleitung: Anette Jeske-Berneis

Sprechstunden: Di. 10.00-12.00 Uhr und Do. 11.00-12.00 Uhr unter Tel: 90299 -5494

Martin-Buber-Straße 21, 14163 Berlin, Raum 1.10

Für die Studierenden der SVA gelten folgende Regelungen:

Inhalte

In der Studienvorbereitenden Ausbildung vermittelt die Musikschule Lehrstoffe und Fähigkeiten, wie sie in den Aufnahmeprüfungen von den Institutionen, die zu einem Musik-Studium zulassen, gefordert werden.

Dauer

Über die Dauer der Ausbildung in den einzelnen Fächern entscheidet die Musikschule nach dem Leistungsstand der Schüler:innen. Der gesamte Unterricht soll an derselben Musikschule erteilt werden.

Aufnahmealter

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Aufnahme mindestens 13 Jahre alt sein; sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme eine schriftliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass eine spätere musikalische Berufsausbildung angestrebt wird.

Eignungsprüfungen

Die Eignung der Schülerinnen und Schüler ist durch eine Aufnahmeprüfung und durch jährliche Zwischenprüfungen in allen Unterrichtsfächern regelmäßig festzustellen. Die Zusammenstellung, sowie der zeitliche Umfang der für eine optimale Förderung notwendigen Unterrichtsfächer, werden von der jeweiligen Prüfungskommission vorgenommen. Die Auswahl der Dozent:innen obliegt der Musikschule.

Teilnahmevoraussetzungen

Neben außerordentlicher Begabung und Fleiß sind für die Studierenden der SVA verbindlich:

- Ein bis zwei Wochenstunden instrumentales, vokales oder musiktheoretisches Hauptfach.
- Eine Wochenstunde für ein zweites Hauptfach oder Pflichtfach.
- Ist das Hauptfach ein Melodieinstrument oder Sologesang, muss das Pflichtfach ein Harmonieinstrument sein; ist das Hauptfach ein Harmonieinstrument, muss das Pflichtfach ein Melodieinstrument oder Sologesang sein.
- Ein bis zwei Wochenstunden Ensemblefach (z.B. Kammermusik, Orchester, Chor, Big-Band).
- Ein bis zwei Wochenstunden Musiklehre / Gehörbildung.
- Weitere Pflichtfächer können je nach angestrebtem Studiengang erforderlich werden.

Aufteilung in Vor- und Hauptstufe

Je nach Altersstufe erhalten die Studierenden in der Vorstufe (ab dem 13. Lebensjahr) bis zu 150 Minuten Einzelunterricht. In der Hauptstufe (ab dem 16. Lebensjahr) bis zu 180 Minuten Einzelunterricht jeweils auf die Haupt- und Pflichtfächer verteilt.

Mitwirkung und Leistungsnachweise

Es besteht die Verpflichtung, mindestens einmal im Halbjahr mit dem Hauptinstrument an einer öffentlichen Veranstaltung der Leo-Borchard-Musikschule teilzunehmen. Darüber hinaus ist die Mitwirkung an Veranstaltungen mit einem Neben- oder Ensemblefach erwünscht.

Die regelmäßige Teilnahme an den Angeboten der SVA-Förderung muss ½ jährlich in einem Testatbogen bestätigt werden. Ebenso müssen Leistungsnachweise über eine Teilnahme an bspw. Konzerten und Meisterkursen oder über Wettbewerbserfolge erbracht werden.

Zwischenprüfungen

Die jährlichen Zwischenprüfungen finden in der Regel im Mai und im November eines Jahres statt. Das erfolgreiche Bestehen ist für die weitere Förderung in der SVA notwendig. Die Studierenden müssen in allen belegten Fächern ihre Fortschritte präsentieren. Theorie und Gehörbildung werden sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft. Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind verbindlich einzuhalten. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus der SVA führen.

Wechsel des Hauptfachs oder des Studiengangs

Ein Wechsel des Hauptfachs oder eine Änderung des angestrebten Studiengangs ist möglich, kann aber nur nach Absprache mit der Prüfungskommission in einer Zwischenprüfung vorgenommen werden.

Ausschluss aus der SVA

Ein regelmäßiger Unterrichtsbesuch wird vorausgesetzt. Bei unzureichenden Leistungen in der Zwischenprüfung kann die Förderung nicht weiter bewilligt werden. Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind verbindlich einzuhalten. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus der SVA führen.

Beendigung der SVA

Wenn der Grund der Förderung – das Ziel, ein Musik-Studium aufzunehmen - wegfällt, muss die SVA zum Ende des Monats, in dem dies der Musikschule mitgeteilt wurde, beendet werden. Für den Hauptvertrag, der vor der SVA bestand, gelten die vertraglich vereinbarten Kündigungstermine.

Hospitationen

Hospitationen in den Unterrichtsangeboten der Musikalischen Grundstufe (Elementare Musikpädagogik) an der Leo-Borchard-Musikschule werden gegen Ende der Ausbildung in der SVA dringend angeraten. Anmeldung bitte bei: elisabeth.riesel-weicht@ba-sz.berlin.de.

Entgelt

Für die gesamte Ausbildung ist monatlich ein Unterrichtsentgelt entsprechend einer Unterrichtsstunde à 60 Minuten zu entrichten.